

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

130

Wien, am 25. Mai 1937

Strassenbahnfahrpreis zu Fronleichnam.

Donnerstag (Fronleichnam) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten sowie der Kleinzonen- und Kurzstreckentarif haben daher keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertagsfahrtscheine zu 64 Groschen im Tarifgebiet I während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die erste Fahrt bis 17 Uhr angetreten werden. Die kombinierten Sonn- und Feiertags-Rückfahrtscheine für Strassenbahn und Bundesbahn gelten ebenfalls während der ganzen Betriebszeit.

Der Autobusbetrieb durch die Innere Stadt ist eingestellt. Betrieben werden nur die Autobuslinien auf den Kahlenberg, nach Salmansdorf, zum Döblinger Friedhof von 12 Uhr 30 bis 15 Uhr 30 und die Sonntagslinie Hietzing-Stefansplatz-Praterstern von 14 Uhr bis 19 Uhr 30.

Wiederbelegung einfacher Gräber im Gross Jedlersdorfer Friedhof.

Nach dem 1. Juli werden die einfachen Gräber Gruppe III, rechts, Reihe 35, Nr. 1-5, Gruppe III, rechts, Reihe 36, Nr. 1-5, Gruppe III, rechts, Reihe 37, Nr. 1-5, Gruppe IV, links, Reihe 5, Nr. 1-11, Gruppe V, links, Reihe 10, Nr. 1-12, Gruppe V, links, Reihe 11, Nr. 1-12 und Gruppe IX, Reihe 1-15 im Gross Jedlersdorfer Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die Ansuchen darum sind bis längstens 15. Juni bei der Magistratsabteilung 19 einzubringen. Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.
